

## Ergänzende Hinweise für die Einreichung von Anträgen im Rahmen der Ausschreibung von Forschungsprojekten finanziert durch die Herzfelder'sche Familienstiftung

### Was kann beantragt werden

Gefördert werden hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau definierte, zeitlich und finanziell eingegrenzte Projekte - analog zu den Bedingungen des Programms Einzelprojekte - auf dem Gebiet der biochemisch-medizinischen Zellforschung, die sich mit folgenden Fragestellungen befassen:

- Untersuchungen über Veränderung und Alterung der Zellen sowie die Suche nach Mitteln zur Beeinflussung dieses Prozesses;
- Erforschung von Zellerkrankungen und Entartungen;

Die Forschungsarbeiten sollen dem Ziel dienen, den Altersablauf des Menschen zu beeinflussen (Verhinderung von Vergreisung, Verlängerung des Lebens in guter Verfassung).

### Wie ist zu beantragen?

Anträge im Rahmen dieser Ausschreibung sind nach den Richtlinien und Formularen für die Einreichung eines Einzelprojektes (Antragsrichtlinien gültig ab 01.01.2019) bis 3. April 2019 einzureichen.

Eine Beantragung kann ausschließlich über das elektronische Antragsportal des FWF (<https://elane.fwf.ac.at>) durchgeführt werden. Bei der online Einreichung generiert sich nach Abschluss des Antragsprozesses ein Deckblatt, welches mit Unterschriften und Stempel versehen spätestens am 3. April 2019 an den FWF gesendet werden muss. Als Nachweis der rechtzeitigen Einreichung gilt das Datum des Poststempels.

Bitte beachten: Neben den für die Einreichung eines Einzelprojekt-Antrages notwendigen Unterlagen ist ergänzend ein [programmspezifisches Formblatt](#) mit Ausführungen zum erwarteten Beitrag des Projektes auf dem Gebiet der biochemisch-medizinischen Zellforschung bei der Online-Antragstellung hochzuladen.

Auf Basis dieses Formblatts wird durch den FWF entschieden, ob das eingereichte Einzelprojekt tatsächlich der thematischen Vorgabe der aktuellen Ausschreibung entspricht. Ist das nicht der Fall, erklärt sich die Antragstellerin/der Antragsteller mit ihrer/seiner Unterschrift auf dem zusätzlichen Formblatt damit einverstanden, dass der Antrag wie ein normales Einzelprojekt bearbeitet und entschieden wird.

Nach Einlangen des Antrags sind Änderungen/Ergänzungen nur nach Aufforderung durch den FWF innerhalb einer Frist von 10 Tagen ab Erhalt einer Benachrichtigung möglich.

Anträge, die nach dem Ende der Einreichfrist eintreffen, werden im Regelverfahren des Programmes Einzelprojekte weiter bearbeitet.

### Beantragbare Kosten

Je nach Projekt können projektspezifische Kosten (Personal- und Sachmittel) beantragt werden. Beachten Sie dabei, dass die Anzahl der notwendigen Gutachten sich an der Höhe der beantragten Kosten orientiert.

## **Entscheidungsverfahren**

Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Förderung erfolgt auf Vorschlag des FWF-Kuratoriums durch den Vorstand der Herzfelder'schen Familienstiftung innerhalb von vier Wochen nach der Entscheidungssitzung des FWF Kuratoriums im November 2019.

Von Seiten der Herzfelder'schen Familienstiftung stehen für diese Ausschreibung EUR 480.000,00 zur Verfügung.

Übersteigt bei einem förderungswürdigen Projekt die erforderliche Förderungssumme den von der Herzfelder'schen Familienstiftung zur Verfügung stehenden Betrag, finanziert der FWF die Differenz aus seinem eigenen Budget.

Exzellente begutachtete Anträge, welche durch die Herzfelder'sche Familienstiftung nicht finanziert werden können, werden direkt vom FWF finanziert; für diese gilt dann allerdings die Sonderregelung hinsichtlich der allgemeinen Projektkosten nicht.

## **Besonderheiten**

Bei den von der Herzfelder'schen Familienstiftung finanzierten Einzelprojekten werden die allgemeinen Projektkosten automatisch auf 10% erhöht.

Projekte, die durch die Herzfelder'sche Familienstiftung finanziert werden, können zusätzlich zu drei laufenden bzw. beantragten Projekten im Rahmen der Einzelprojekte, Internationalen Programme (bilateralen Projekte), Klinischen Forschung (KLIF) und Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) beantragt und ggf. gefördert werden.